

E 30—NR/XIII. GP.

Entschließung
des Nationalrates vom 14. Feber 1973

zum Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert werden
(93/645 der Beilagen)

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Rechtssicherheit im rechtsgeschäftlichen Verkehr eine umfassende Prüfung der zur Zeit in Geltung stehenden Bestimmungen zum Schutz gegen die Schließung unüberlegter Rechtsgeschäfte, besonders im Bereich der Fernlehrverträge und der an der Haustür geschlossenen Geschäfte, durchzuführen und allenfalls entsprechende Gesetzesentwürfe vorzulegen.